

Zu 05. Diskussion mit anschließender Stellungnahme zur erwartenden Richtlinie des Landkreises Teltow-Fläming zur Tagespflege

Die Teamleiterin, I Frau Richter, informiert die Ausschussmitglieder über einen Entwurf einer Richtlinie vom Landkreis Teltow-Fläming zur Vergütung der Tagespflege.

Der Ausschuss sollte sich eine Meinung bilden, um sich darauf vorzubereiten, falls diese Richtlinie erlassen wird.

Die Gemeinde Am Mellensee arbeitet zurzeit mit 5 Kindertagespflegestellen zusammen, davon 2 aus der eigenen Gemeinde und 3 aus anderen Gemeinden, die Kinder aus unserer Gemeinde betreuen.

Ziel der Richtlinie ist es, die qualitativen und quantitativen Angebote der Kinderbetreuung bei der Kindertagespflege nachhaltig zu sichern.

Der monatliche Betrag der laufenden Geldleistungen unterteilt sich in Sachaufwand und in einen Förderaufwand. Dazu kommen die 50 % Erstattung der Kranken-, Pflege- und der Rentenversicherung, sowie nach Vorlage des Gebührenbescheides die Erstattung von Beiträgen für die Unfallversicherung. Ungeregelte Fälle wie Nichtinanspruchnahme der Betreuung wegen Krankheit, Erholungszeiten und Weiterbildung des Tagespflegepersonals sowie krankheitsbedingte u.ä. Ausfälle des Kindes werden ebenfalls geregelt. Ziel ist es ebenfalls, dass die Tagespflegeperson mindestens in Höhe der Grundsicherung gemäß SGB II bezahlt wird. Die Bezahlung soll mindestens das Niveau der bisherigen Richtlinie vom 01.07.2006 haben und die allgemeine Kostensteigerung berücksichtigen.

Wenn ein Kind für längere Zeit krank ist, sollte ein Freihaltgeld gezahlt werden, vom 5. Tag der Krankmeldung bis zum Ende des Monats, soweit der freie Platz nicht anderweitig, d.h. auch nicht durch ein privates Kind belegt ist. Als Freihaltgeld schlägt der LK 90 % vor. Für die Eingewöhnungszeit empfiehlt der LK einmalig 100,00€.

Sollte diese Richtlinie beschlossen werden, bindet sie zunächst nur den Landkreis Teltow-Fläming selbst. Sie sollte jedoch auch für die Kommunen verbindlich sein, die auf vertraglicher Grundlage die Aufgaben der Kindertagsbetreuung im Namen des Landkreises übernommen haben (öffentlich rechtliche Vereinbarung zur Durchführung der Aufgaben gem. § 12 KitaG).

Frau Richter erläutert die komplizierte Berechnung der Kosten, die für die Ausschussmitglieder kaum nachvollziehbar ist.

Gleichzeitig stellt sie dar, dass sich der Zuschuss der Gemeinde nur im Bereich der Kindertagespflege um ca. 30.000,00 € erhöhen würde.

In der vorläufigen Stellungnahme der Gemeinde, vom 19.11.2008 an den Landkreis-Amt für Jugend und Soziales-, wurde vorgeschlagen, die Kindertagespflege aus der öffentlich rechtlichen Vereinbarung zur Umsetzung des KitaG auszugliedern, um sie

vom Landkreis insgesamt zu bearbeiten. Es würde dann eine einheitliche Vergütung der Kindertagespflege gewährleistet sein.

Herr Dr. Scholz unterstützt den Vorschlag aus der vorläufigen Stellungnahme vom 19.11.2008, die Kosten für die Kindertagespflege aus der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung herauszulösen und eine einheitliche Regelung zu finden, damit es nicht dazu führt, dass jede Gemeinde eine andere Vergütung für die Kindertagespflege hat und die Eltern ihre Kinder in die Gemeinde bringen, die mehr zahlt.

Bei der unübersichtlichen Berechnung sollte es Pauschalbeträge geben, wie jetzt auch in der Satzung über Kita-Beiträge.

Frau Richter weist auch darauf hin, dass es ab 2013 auf Grund der gesetzlichen Neuregelung eine Aufstockung der Kita-Plätze geben muss, da sich der Rechtsanspruch von 3 auf 0 Jahre ändern wird. Dadurch wird die Nachfrage nach Tagesmüttern evtl. auch zunehmen.

Die Ausführungen von Dr. Scholz sind auch der Tenor der Ausschussmitglieder und gleichzeitig Inhalt der vorläufigen Stellungnahme des Ausschusses.

Zu 6. Sonstiges

Herr Thiemes bittet Frau Schwibbe, die heute als Besucher anwesend ist, den Mitgliedern zu erklären, welche Aufgaben sie in der nächsten Zeit beim Tourismusverband übernehmen wird.

Sie führt aus, dass Sie demnächst dort angestellt wird, um den Wandertag 2012 im Landkreis Teltow-Fläming vorzubereiten. Es geht darum mit den Gaststätten und Vermietern von Ferienwohnung in Verbindung zu treten und ihnen Möglichkeiten aufzuzeigen, wie sie ihre Unterkünfte besser vermarkten können und welche Unterstützung der Tourismusverband geben kann.

Die Ausschussmitglieder äußern sich zum Teil skeptisch bezüglich der Finanzierungen größerer Vorhaben durch den Tourismusverband. Bis heute gibt es nicht viele positive Erfahrungen. Die Kostenbeteiligung an gemeinsamen Publikationen ist immer sehr hoch, sodass die Gemeinde diese nie nutzen kann.

Die Anwesenden sind optimistisch und hoffen auf die Unterstützung durch Frau Schwibbe, die durch den engen Kontakt in der Gemeinde von der Basis berichten kann.

Thiemes
Vorsitzender des Ausschusses